

**Beschluss
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Kreistages des Kreises Nordfriesland
vom 21. Jun. 2019**

TOP 14

37/2019 2. Ergänzung

Beratung und Beschlussfassung über ein Interessenbekundungsverfahren der sozialraumorientierten Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe für unter 18-jährige

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Frau Telse Dierks, stellt die Vorlage vor.

Der Abg. Laage stellt folgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor:

„Die SPD Fraktion beantragt folgende Änderung der Auswahlkommission zur Bewertung der Bewerbungen im Beschlussvorschlag der Vorlage 37/2019:

1. Im 4. Absatz wird bei der Besetzung der Auswahlkommission der erste Punkt in „drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Verwaltung des Jugendamtes“ geändert und
2. ein neuer dritter Punkt „einer bzw. einem externen Sachverständigen“ hinzugefügt.“

Der Kreistag lehnt mehrheitlich den v.g. Antrag der SPD-Fraktion ab.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren für die sozialräumliche Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe – den Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. Sozialgesetzbuch VIII – sowie der Eingliederungshilfe für unter 18-jährige nach dem Sozialgesetzbuch XII für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025 mit folgendem Zeitplan durchzuführen:

- | | |
|---|------------------|
| • Beratung JHA (Vertrag, Kriterien) | 25.04.2019 |
| • Beschluss JHA (Vertrag, Kriterien) | 23.05.2019 |
| • Beschluss Kreistag (Vertrag, Kriterien) | 21.06.2019 |
| • Info-Veranstaltung | 26.06.2019 |
| • Eröffnung Verfahren | 01.07.2019 |
| • Bewerbungsfrist | 30.09.2019 |
| • Optional: Bewerbungsgespräche | 18. – 22.11.2019 |
| • Beschlussvorlage Vergabe | 20.12.2019 |
| • Beschluss Jugendhilfeausschuss | Januar 2020 |
| • Beschluss Kreistag | Februar 2020 |
| • Bekanntmachung Vergabe | Februar 2020 |

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens werden die Interessenten darauf hingewiesen, dass die Einhaltung des Mindestlohngesetzes als Untergrenze und der eigene gültige Tarifvertrag bzw. eine Analogie zum TVöD (SuE) als Obergrenze eingehalten werden müssen.

Die Auswahlkommission zur Bewertung der Bewerbungen besteht aus

- vier Vertreterinnen bzw. Vertretern der Verwaltung des Jugendamtes
- drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der politischen Fraktionen des Jugendhilfeausschusses, das Zugriffsrecht haben die drei größten Fraktionen des Kreistages